

27.11.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
des Abgeordneten Dietmar Schulz PIRATEN und
des Abgeordneten Robert Stein fraktionslos

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4399

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/4000

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)**

hier: Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 461 11 Zur Verstärkung der Ansätze für die Personal-
ausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Ein-
zelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 -
8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an
Landesbetriebe, Hochschulen und Universitäts-
kliniken

Erhöhung des Ansatzes

	2013	Ansatz lt. HH 2012
von	380 000 000 Euro	32 000 000 Euro
um	180 000 000 Euro	
auf	560 000 000 Euro	

Datum des Originals: 27.11.2013/Ausgegeben: 27.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Das Parlament hat am 21. März 2013 das Haushaltsgesetz 2013 verabschiedet. Im Einzelplan 20 war auf Vorschlag der Landesregierung ein Personalverstärkungsansatz von 560 Mio. Euro vorgesehen für Besoldungs- und Tarifierpassungen und sonstige mögliche Erhöhungen der Personalausgaben.

Vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2013 hat die Landesregierung am 18. März 2013 entschieden, das Tarifiergebnis gestaffelt auf die Beamtinnen und Beamten und die Pensionäre zu übertragen. Bis einschließlich der Besoldungsgruppe A10 erfolgte die Übertragung zeit- und wirkungsgleich. Für die Besoldungsstufen A11 und A12 werden die Bezüge um 1 Prozent angehoben. Die Besoldungsgruppen ab A13 nehmen für 2013 und 2014 nicht an der Tarifierpassung teil.

In der parlamentarischen Beratung haben sowohl die Landesregierung als auch die regierungstragenden Fraktionen mehrfach vorgetragen, dass für eine andere Besoldungsanpassung keine Mittel im Haushalt vorhanden sind. Das Besoldungsanpassungsgesetz wurde am 10. Juli 2013 verabschiedet.

Am 25. September 2013 hat die Landesregierung einen Nachtragshaushalt 2013 vorgelegt, in dem der bisher geplante Personalverstärkungsansatz von 560 Mio. Euro um 180 Mio. Euro auf 380 Mio. Euro abgesenkt wird. In der Begründung führt die Landesregierung aus, dass infolge der Entscheidung zur Besoldungsanpassung die zentrale Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen im Einzelplan 20 um einen Betrag von 180 Mio. Euro reduziert werden kann.

Nach Auffassung der Antragsteller war die Begründung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, dass keine Mittel für eine anderweitige Besoldungsanpassung zur Verfügung standen, nicht zutreffend. Es wird daher beantragt, den Personalverstärkungsansatz in der bisher im Haushalt 2013 verabschiedeten Höhe zu belassen. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den die betroffenen Beamtinnen und Beamten vertretenden Gewerkschaften einvernehmlich eine Aufteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel (beispielsweise durch Einmalzahlungen für 2013) vorzunehmen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Wilhelm Droste
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Dietmar Schulz

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion

Robert Stein